



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Marret Bohn und Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenministerium

Einsatz von Rettunghundestaffeln in Schleswig-Holstein

1. Gibt es Regelungen, welche Ausbildung ein Hund und ein Hundeführer haben müssen, um als Rettungshunde-Team durch öffentliche Stellen eingesetzt zu werden? Wenn ja, bitte Regelungen im Wortlaut angeben.

Antwort:

Die Such- und Rettunghundestaffeln sind in der Trägerschaft der Hilfeleistungsorganisationen (ASB, DRK, JUH, MHD, THW). In Großschaden- und Katastrophenlagen erfolgt die Anforderung durch den Kreis, die kreisfreie Stadt als untere Katastrophenschutzbehörde. Die Regelungen, welche Ausbildung ein Hund und ein Hundeführer haben müssen, ergeben sich aus den Dienstvorschriften der jeweiligen Hilfeleistungsorganisation.

2. Nach welchen Kriterien entscheidet der Einsatzleiter / die Einsatzleiterin, wann Rettungshunde eingesetzt werden?

Antwort:

Die Einsatzentscheidung ergibt sich aus dem Lagebild und den taktischen Anforderungen.

3. Gibt es eine vorgegebene Einsatzreihenfolge nach welcher die Verschiedenen Organisationen (Polizei, Verbände, Vereine, etc.) eingesetzt werden? Wenn ja, wie sieht diese aus?

Antwort:

Die Einsatzreihenfolge richtet sich nach der räumlichen und zeitlichen Verfügbarkeit der jeweiligen Einheit.